



STELLUNGNAHME DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI - LANDESBEZIRK NRW

Zur Anhörung des Innenausschusses des Landtags NRW:

**„NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten!“
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2621**

So sehr die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) es begrüßt, dass sich der Landtag mit dem Thema „Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)“ befasst, so verwundert sind wir jedoch über die Fragestellung. Indiziert diese doch, dass es kein wirksames Konzept bei der Polizei NRW zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität gebe. Dies kann die GdP jedoch so absolut nicht stehen lassen.

Auch die GdP ist angesichts der vorliegenden Erkenntnisse über den erneuten Anstieg der Wohnungseinbrüche sehr besorgt. Alle landesweiten und örtlichen Bemühungen unserer Kolleginnen und Kollegen konnten nicht verhindern, dass im ersten Halbjahr 2013 mit 37898 Taten über 1700 Wohnungseinbrüche mehr verübt wurden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Seit dem Jahr 2009 (25029) ist die Anzahl der Delikte aus diesem Bereich damit um mehr als 50% angestiegen. Zwar sind damit die Zahlen aus dem Jahr 1995 (41848) noch nicht wieder erreicht. Die Zahlen sind aber erschreckend genug. Zumal auch die Aufklärungsquote erneut zurückgegangen ist.

Den Wertungen, die im Antrag der FDP hinsichtlich der Aufklärungsquote (AQ) getroffen werden, können wir nicht zustimmen. Zwar trifft es zu, dass in anderen Flächenländern die AQ höher ist als in NRW. Dort ist aber auch die Wohnstruktur eine völlig andere. Im Gegensatz zu NRW sind dort überwiegend ländliche Strukturen anzutreffen mit wenigen Großstädten. Von daher ist erklärbar, dass in diesen Flächenländern die Aufklärung höher ist, weil dort die "Anonymität" fehlt. NRW dagegen mit seinen vielen Großstädten und dem Ballungsraum

Rhein/Ruhr kann nicht mit Flächenländern wie Bayern oder Thüringen verglichen werden. Täter können sich hier problemlos anonym durch die Großstädte bewegen. Aufgrund des dichten Verkehrsnetzes, aber auch begünstigt durch den gut ausgebauten ÖPNV z.B. entlang der Ruhrschiene können Täter schnell und überörtlich arbeiten und sich sehr schnell auch wieder zurückziehen. Die GdP hat auf dem Kriminalitätsforum: Wohnungseinbrüche - kein Grund zur Entwarnung“ bereits im Februar 2010 die Einrichtung eines Modellversuchs gefordert, in dem ohne die sonst geltenden finanziellen Restriktionen die Möglichkeiten einer gezielten Bekämpfung des Delikts Wohnungseinbruch erprobt wird, um so die AQ zu verbessern.

Sicher muss angesichts der Ausgangslage die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls (WED) noch stärker intensiviert werden. Wir glauben aber nicht, dass es an Konzepten mangelt. Diese sind örtlich und überörtlich vorhanden.

Seit Jahren setzt die nordrhein-westfälische Polizei einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs.

Zuletzt hat Innenminister Ralf Jäger am 14.08.2013 noch sein Konzept "Riegel vor! Mobile Täter im Visier" vorgestellt, mit dem der Fahndungs- und Ermittlungsdruck auf mobile Einbrecherbanden erhöht werden soll.

Die Polizei NRW ist gerade dabei, dieses Konzept zu implementieren. Es ist ein Gebot der Fairness, unseren Kolleginnen und Kollegen die Chance zu geben, dieses Konzept einzuführen und umzusetzen. Wir halten es zum jetzigen Zeitpunkt für kontraproduktiv ein weiteres Konzept zu entwickeln, bzw. in Auftrag zu geben.

Aber auch die vielen anderen örtlichen und überörtlichen Konzepte sollten nicht ständig von vermeintlich „neuen“ Konzepten in Frage gestellt werden. So arbeiten z.B. im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität die Behörden des Ruhrgebiets unter Federführung des Polizeipräsidiums Bochum in einem Auswerteverbund seit längerer Zeit zusammen, um die Arbeit erfolgreicher zu gestalten.

Eine isolierte Betrachtung des Wohnungseinbruchs - so wie es aus Sicht der Wissenschaft sicher sinnvoll ist - verkennt aber die aktuelle Situation, dass in der nordrhein-westfälischen Polizei eine Vielzahl von Aufgaben priorisiert und mit der vorhandenen Personal- und Sachmittelausstattung bewältigt werden muss.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Islamistischer Terrorismus
- Straftaten von „Neonazis“
- Rechts- und Links- sowie Ausländerextremismus
- Straftaten von „Salafisten“
- Massengeiselnahmen
- Terroristische Anschläge
- Amok
- Metalldiebstähle
- Taschendiebstähle
- Trickdiebstähle / Trickbetrügereien
- Straftaten zum Nachteil älterer Menschen
- Kriminalität und „Armutszuwanderung“
- Integration und Migration
- Tatmittel Internet / Computerkriminalität
- Korruption
- Bandenkriminalität
- Wirtschaftskriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Kinderpornografie
- Häusliche Gewalt
- Stalking
- Prävention und Opferschutz
- Landeskampagne „Kurve kriegen“
- Landeskampagne „Riegel vor!“
- Landeskampagne „Brems dich - rette Leben“
- Landeskampagne „Crash Kurs NRW“
- Straßenverkehr und Alkohol
- Verkehrssicherheit von Fußgängern, Radfahrern und Motorradfahrern
- Verkehrssicherheit von Kindern
- Verkehrssicherheit von Senioren
- Sichere Autobahnen
- Fußball und Gewalt
- Demonstrationen und Gewalt
- Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Sicherheit bei Großveranstaltungen
- Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Hinzu kommen interne Themen wie:

- Demografischer Wandel
- Gesundheitsmanagement
- Einweisung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Umverteilung von sog. „Verwaltungsaufgaben“ auf Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen in Folge des Stellenabbaus bei den Tarifbeschäftigten
- Wiedereingliederung von längerfristig Erkrankten
- Wiedereingliederung von längerfristig beurlaubten Beschäftigten (z.B. Elternurlaub, Pflegezeit)
- Verwendung von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten
- Ausbildung der 1.500 Neueinstellungen
- Sicherstellung des haupt- und nebenamtlichen Personalbedarfs für das LAFP NRW und die FHöV NRW
- Personalgestellung für Auslandseinsätze
- Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für den Aufstieg in den höheren Dienst
- Identifizierung und Förderung einer ausreichenden Anzahl von geeigneten Beamtinnen und Beamten zur Besetzung von Führungsfunktionen
- Identifizierung und Förderung einer ausreichenden Anzahl von geeigneten Beamtinnen und Beamten zur Besetzung von herausgehobenen Stellen in der spezialisierten Sachbearbeitung
- Sicherstellung von kommissarischen Aufgabenwahrnehmungen (nach der Funktionszuordnung nach Besoldungsgruppe A 12 und A 13 bewertete Stellen, für die keine Beförderungsstellen zur Verfügung stehen)
- Qualifizierung von Führungskräften für besondere Einsatzlagen, die diese Aufgabe in der Regel neben ihrer Tätigkeit in der Alltagsorganisation wahrnehmen
- Personalentwicklungskonzept höherer Dienst der Polizei NRW
- Frauenförderung
- Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Priorisierter Personaleinsatz („Mangelverwaltung“)
- Prozessmanagement
- Organisationsüberprüfung
- Evaluation
- Kompetenz im Umgang mit demenzkranken Menschen
- Interkulturelle Kompetenz
- Verwaltungsmodernisierung (z.B. Neues Haushaltswesen)

Wir gehen nicht davon aus, dass die Politik kurzfristig Hinweise darauf geben wird, was von der nordrhein-westfälischen Polizei nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen Umfang/in der bisherigen Qualität wahrgenommen werden soll.

Die Gewerkschaft der Polizei wünscht sich deshalb dringend vor diesem Hintergrund das notwendige Vertrauen der Politik in die Leistungsfähigkeit der Polizeibehörden und ihrer Beschäftigten.

An dieser Stelle sei auch erlaubt anzumerken, dass die tief empfundene mangelnde Wertschätzung - aktuell insbesondere durch die Nichtanpassung der Besoldung und damit eingetretener Reallohnverluste verstärkt - keine gute Ausgangssituation ist.

Wir können an dieser Stelle versichern, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der nordrhein-westfälischen Polizei erfolgreich alle polizeilichen Aufgaben - also auch die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls - bewältigen wollen und sich aus Überzeugung trotz der empfundenen mangelnden Wertschätzung im Interesse der Inneren Sicherheit und damit der Bürgerinnen und Bürger den Herausforderungen stellen werden.

Wir warnen in diesem Zusammenhang aber davor, angebliche „Demographiegewinne“ zukünftig für Personaleinsparungen zu nutzen. Die Deutsche Bahn sollte ein Beispiel dafür sein, wohin Personaleinsparungen um jeden Preis führen können.

Wir warnen auch davor, die anstehende Dienstrechtsreform für weitere „Sonderopfer“ (Beiträge zur Haushaltskonsolidierung/Einhalten der Schuldenbremse 2020) zu missbrauchen.

Irgendwann können sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht mehr ausreichend selbst motivieren und Führungskräfte in der Polizei ihrer hohen Verantwortung für die Aufgabenerfüllung nicht mehr gerecht werden.

Politischen Handlungsbedarf sehen wir aber bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, damit die Polizei NRW im Team erfolgreich ihre Aufgaben bewältigen kann.

Im Einzelnen:

1. So reicht es nicht aus, nach dem Gießkannenprinzip quer durch das Land punktuell geringe Verstärkungen des mit den Wohnungseinbrüchen befassten Personals durchzuführen. Nicht angekündigte Aktionen, sondern überraschende Schwerpunktkontrollen und verstärkte Streifentätigkeit in Wohnbereichen sind erforderlich, um Daten von Tätern, Tatfahrzeugen und Aufenthaltsorten zu erlangen.
2. Gerade in den Monaten mit hoher Deliktsdichte (November bis März) ist es unerlässlich, mittels Unterstützungseinsätzen der Bereitschaftspolizei an Brenn- und Schwerpunkten die verstärkte Streifentätigkeit sicherzustellen, da diese Kriminalitätsbekämpfung für den Bürger mit den Kräften des Wach- und Ermittlungsdienstes allein nicht zu leisten ist.
3. Wir fordern seit längerer Zeit aber auch eine Verbesserung der technischen Ausstattung durch die Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems, da das jetzige Programm „IGVP“ nicht mehr den Ansprüchen genügt. Der Innenminister hat dies zwar beschlossen, die Umsetzung zieht sich aber ähnlich hin wie bei der Einführung des Digitalfunks.
4. Im Rahmen der Qualitätsoffensive bei der Kriminalitätsbekämpfung wurde die Spurensuche und -sicherung intensiviert, was zu einem gesteigerten Spurenaufkommen geführt hat. Es ist dann aber aus unserer Sicht auch notwendig, die erforderlichen Untersuchungskapazitäten für dieses Spurenmaterial bereit zu stellen, damit es nicht immer wieder zu Priorisierungen, z.B. zu Gunsten von Kapitaldelikten kommen muss. Leider trifft es zu, dass die Spurensuche bzw. -sicherung oft erfolglos ist, weil Tatverdächtige Handschuhe tragen und auch seltener DNA hinterlassen. Es wäre jedoch fatal, daraus den Schluss zu ziehen, die Tatort-Arbeit zu vernachlässigen. Professionelle Spurensuche und -sicherung sollte in jedem Fall erfolgen, damit der WED nicht zu einem Delikt wird, das lediglich administrativ abgearbeitet wird. Gesicherte Spuren müssen sofort ausgewertet werden und in die weitergehenden Ermittlungen einfließen. Personalmangel beim Kriminaltechnischen Institut des LKA darf nicht dazu führen, dass Täter nicht belangt werden können.
5. Auch bieten die Verbindungsdaten der von Tätern benutzten Mobiltelefone Ermittlungsansätze dazu, von wo sie zum Tatort angereist sind, wohin sie sich vom Tatort aus entfernt haben, wo sie möglicherweise Depots und/oder Hehler aufgesucht haben. Die entsprechende verfassungskonforme bundesgesetzliche Regelung (Speicherung der Verbindungsdaten für 6 Monate) steht immer noch aus.

6. Durch den Wegfall der gesetzlichen Dokumentationspflicht bei Gebrauchsgüterhändlern (einschl. „Schrotthandel“) ist es nicht verwunderlich, dass die polizeilichen Aufklärungserfolge durch das Wiederauffinden und Zuordnen von Diebesgut geringer geworden sind. Wenn dies nicht gewünscht ist, müsste die alte Rechtslage wieder hergestellt werden.
7. Dies gilt auch für das Melderecht. Da keine Vermieterbescheinigung mehr erforderlich ist, ist die Anmeldung für eine Anschrift zwar sehr „kundenfreundlich“ geworden. Dies wird aber eben auch von Straftätern genutzt, um so an einen sog. „festen Wohnsitz“ zu kommen und damit selbst im Falle einer vorläufigen Festnahme an der Anordnung von Untersuchungshaft vorbei zu kommen.
8. Beim Schmuck als Beute ist leider davon auszugehen, dass dieser oft unmittelbar nach der Tat an Gold- und Edelmetallankaufstellen verkauft und auf diesem Weg nach sehr kurzer Zeit eingeschmolzen wird. Dies ist ein Wettlauf mit der Zeit, wenn hier noch die Beute sichergestellt und den Opfern zurückgegeben werden soll. Hier könnte in der Gewerbeordnung eine Verpflichtung zum Fotografieren des angekauften Schmucks, die Weitergabe dieser Bilder an die Polizei zur Fahndungsüberprüfung und zeitverzögerter „Vernichtung“ geregelt werden. Die von der FDP in ihrem Antrag geforderte Liste des Diebesgutes ist aus unserer Sicht nicht erfolversprechend. An- bzw. Verkäufer werden wohl kaum in eine solche Liste schauen und auf einen eventuellen Kauf verzichten, um nicht als Hehler zu gelten. Sie können ankaufen, schmelzen ein und müssen noch nicht einmal die Personalien der Verkäufer registrieren. Eine breite Veröffentlichung der erstellten Listen, ganz abgesehen von der Frage, ob die Medien mitziehen, würde eher überfrachten als sensibilisieren. Hinweise werden aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund fehlender individueller Merkmale ins Leere führen.
9. Eine zentrale Fahndungsplattform im Internet (www.polizei.nrw.de) muss unbedingt kurzfristig wieder eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die unentgeltliche Nutzung von Vergleichsbildern von entwendetem Diebesgut geschaffen werden (z.B. Urheberrechtsgesetz oder Strafprozessordnung).
10. Eine Einbeziehung neuer Medien (Soziale Netzwerke wie „Facebook“) zur Fahndungsunterstützung sollte an zentraler Stelle im Land kurzfristig realisiert werden.

11. Es gibt aber auch menschliche Ursachen für ausbleibende Fahndungserfolge. So vergeht oftmals wertvolle Zeit bis die Opfer eines Einbruchsdelikts in der Lage sind, eine für Fahndungszwecke geeignete Schadensaufstellung mit einer genauen Beschreibung des Diebesgutes beizubringen. Nur in seltenen Fällen können die Opfer Bilder und/oder Individualnummern des Diebesgutes der Polizei zur Verfügung stellen. Hier könnten die Versicherungen ihren Kunden als Service die Möglichkeit anbieten, entsprechende Fotos und Individualnummern digital zur „Versicherungsakte“ oder in eine Datei zu nehmen und unmittelbar nach der Tat der Polizei digital zu Fahndungszwecken zur Verfügung zu stellen. Vielleicht kann ja auch noch seitens der Versicherungen ein finanzieller Anreiz hierfür geschaffen werden.
12. Wichtig erscheint uns aber auch ein finanzieller Anreiz der Versicherer zur Investition der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer in die Einbruchssicherheit ihrer Wohnungen.
13. Seit Jahren fordert die Gewerkschaft der Polizei analog der „Rauchmelderpflicht“ eine Aufnahme von Mindeststandards zur Einbruchssicherheit in die Landesbauordnung sowie die Umsetzung von Forderungen der städtebaulichen Kriminalprävention bei der Planung von Wohngebieten bzw. der Wohnumfeldgestaltung. Dieser Forderung könnte z.B. durch entsprechende Auflagen bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln mehr Nachdruck verliehen werden.

Es gibt aber auch Rahmenbedingungen, die Folge einer zunehmenden Internationalisierung sind, und die aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei nicht geändert werden können. So ermöglichen die Vielfältigkeit der Absatzwege und die Möglichkeit der Nutzung legaler Infrastrukturen (z.B. preiswerter internationaler Paketversand), dass der oder die Täter nicht lange im Besitz der Beute bleiben und so ihr Entdeckungsrisiko unnötig erhöhen; sie können sich schnell und gefahrlos von ihrer Beute trennen und diese international verwerten.

Die dadurch nicht möglichen Fahndungserfolge der Polizei anzulasten, halten wir aber für unredlich.

Dies gilt aus unserer Sicht auch für den Bereich der sog. Beschaffungskriminalität, bei der es sich zu einem hohen Anteil auch um Einbruchsdelikte (auch Wohnungseinbrüche) handelt. Die Gewerkschaft der Polizei sieht bei den Konsumenten von illegalen Drogen in erster Linie die Gesundheits- und Sozialpolitik

in der Verantwortung. Solange die Sucht andauert, besteht auch ein entsprechender Finanzierungsbedarf. Analog gilt dies auch für „legale“ Suchtkranke (z.B. Alkohol).